

VISUMBESORGUNG

ST. PETERSBURG (Russland)

Wir möchten Sie darüber informieren, dass Sie für Ihre Reise nach Sankt Petersburg ein Visum benötigen.

Ab dem 1. Oktober 2019 können österreichische, deutsche und schweizer Staatsbürger, die Sankt Petersburg und das Leningrad Gebiet zu touristischen Zwecken für einen **maximalen Aufenthalt von 8 Tagen** besuchen möchten, ein kostenloses Touristenvisum für eine einmalige Einreise in der Form eines elektronischen Visums (E-Visum) beantragen. Der Antragsteller muss dazu einen Visumantrag auf der Webseite des Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten der Russischen Föderation elektronisch ausfüllen und ein digitales Foto hochladen.

Webseite: http://electronic-visa.kdmid.ru/spb_home_en.html

Das E-Visum wird in diesem Fall für einen Zeitraum von 30 Tagen mit einer erlaubten Aufenthaltsdauer von bis zu 8 Tagen ab Reiseanfang, spätestens vier Kalendertage vor dem voraussichtlichen Einreisedatum erteilt.

Das **E-Visum für Sankt Petersburg und das Leningrad Gebiet ist** mit dem Auto, Schiff und zu Fuß und **nur durch folgende Grenzkontrollpunkte möglich:**

- Flughafen "Sankt Petersburg (Pulkovo)"
- Seehäfen "Vysotsk", Großer Hafen von Sankt Petersburg (Seebahnhof), „Passagierhafen Sankt Petersburg;
- Autogrenzkontrollpunkte "Ivangorod", Svetogorsk“
- Fußgängerkontrollpunkt „Ivangorod“.

Die Einreise nach Sankt Petersburg, in das Gebiet Leningrad oder Ausreise aus diesem Gebiet mit dem Zug ist derzeit noch nicht möglich.

Hinweis:

Wenn Sie in St. Petersburg an einem von der Reederei organisierten Landausflug teilnehmen, benötigen Sie **kein** E-Visum.

Reisende, die ein E-Visum für Sankt Petersburg oder in das Gebiet Leningrad bekommen haben, dürfen sich nur in der genannten Region aufhalten. Eine Weiterreise in eine andere russische Region ist NICHT gestattet.

Reisende tragen eigenständige Verantwortung für die Richtigkeit der bereitgestellten Informationen. Im Falle von falschen Informationen, wird die Einreise verweigert und das ausgestellte E-Visum annulliert.

Wir müssen ausdrücklich festhalten, dass wir für die Erteilung oder Ablehnung eines Einreisevisums keine Verantwortung übernehmen können. Die Beurteilung liegt ausschließlich auf Seiten der ausländischen Behörden.

Wichtig:

Bitte beachten Sie, dass für Staatsbürger von Drittländern abweichende Bestimmungen und Kosten gelten – bitte erfragen Sie diese rechtzeitig im Vorhinein.

OHNE VISUM KEINE REISE!